

N I E D E R S C H R I F T

zur **3. Sitzung** der **Gemeindevertretung** vom **05.06.2008**

im Landhotel der Gemeinde Schöneberg, OT Felchow

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Schroeder, Manfred	
Anders, Gerhard	
Betker, Ingolf	
Bismar, Madlen	
Borngräber, Margot	
Dittrich, Günther	entschuldigt abwesend
Dr. Gahtow, Eberhard	
Glagow, Viola	
Golchert, Richard	entschuldigt abwesend
Jestrinski, Gerald	
Karg, Bernd	entschuldigt abwesend
Müller, Walter	
Neßler, Arnd	
Samain, Rüdiger	unentschuldigt abwesend
Schramm, Wilfried	entschuldigt abwesend

A. **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Eröffnung und Begrüßung mit der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Gemeindevertreterversammlung durch Einladung vom 27.05.2008 ordnungsgemäß geladen worden ist. Die Sitzung wurde öffentlich durch Aushang gemäß § 11 (6) der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg bekannt gemacht. Mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder ist anwesend. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Anwesende Verwaltungsvertreter: Amtsdirektor Herr Krause, Amtsleiterin Finanzverwaltung Frau Schulz, Amtsleiterin Allgemeine, Ordnungs- und Sozialverwaltung Frau Spann, Frau Kremzow

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung vom 12.03.2008

Frau Borngräber merkt an, dass auf Seite 3 des Protokolls in den Absätzen 6 und 9 das Wort „nur“ zu streichen ist. Streichung ist erfolgt. Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung vom 12.03.2008 liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Herr Jestrinski fragt, was weiter mit dem Spielplatz in Flemsdorf passiert.

Herr Amtsdirektor Krause antwortet, dass am 17.05.2008 der Spielplatz in Flemsdorf nach DIN EN 1176/77 kontrolliert wurde. Im Ergebnis dieser Kontrolle wurde festgestellt, dass der Kletterturm nicht mehr als sicher eingestuft werden kann.

Der große Kletterturm und die Betonfläche wurden vollständig demontiert und entsorgt und vorhandene weitere Schäden an den übrigen Geräten beseitigt. Sitzgelegenheiten werden ausgetauscht.

Herr Schroeder trägt in diesem Zusammenhang noch einmal seine Bitte vor, die Umfeldgestaltung von WE 36 zu prüfen.

3.2. Frau Bismar bemängelt die Löcher in der Straße am Ortseingang Schöneberg.

Herr Schroeder merkt an, dass die Löcher in dieser Woche ordnungsgemäß geschlossen worden sind.

3.3. Herr Dr. Gahtow spricht die derzeitige Geschwindigkeit von 70 km/h in der Ortsdurchfahrt Felchow an. Er berichtet, dass die durchschnittliche Durchfahrtsgeschwindigkeit 70 bis 90 km/h beträgt und auch der PKW-Durchgangsverkehr zugenommen hat. Des Weiteren sieht er die kurze Ampelschaltung als Unfallschwerpunkt. Es werden bereits verstärkte Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei durchgeführt. Er fragt nach, ob die Gemeindevertretung Einfluss auf die Bestimmung der Geschwindigkeit in Ortsdurchfahrten hat.

Die Gemeindevertretung wünscht eine Überprüfung der vorhandenen Geschwindigkeit.

3.4. Herr Müller berichtet, dass die Treppen vom Aussichtspunkt in Stützkow eine Unfallgefahr für die Touristen darstellen und dringend repariert werden müssen. Herr Schroeder verspricht Hilfe durch die 6 zusätzlichen Arbeitskräfte, die der Gemeinde zur Verfügung stehen. Auch er ist der Meinung, dass diese Unfallstellen beseitigt werden müssen.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

Es liegen keine Änderungsanträge für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. Beantwortung der Anfragen der letzten Sitzung

Herr Dr. Gahtow erinnert an seine Anfrage aus der Sitzung vom 12.03.2008 bezüglich der Aufstellung eines 30-Schildes auf der Crussower Straße sowie der Aufstellung eines Vorfahrtsschildes im Siedlerweg.

Herr Amtsdirektor Krause merkt an, dass dem Landrat der Hinweis gegeben wurde, bislang aber noch keine Antwort vorliegt.

6. Beschlussfassung von Satzungen

6.1. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2008 Vorlage: 15/2008

Herr Amtsdirektor Krause spricht an, dass in den nächsten Jahren ein Ausgleich des Haushalts der Gemeinde aus eigener Kraft nicht möglich sein wird. Er betont, dass es deshalb um so wichtiger ist, die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept ernst zu nehmen und die darin getroffenen Festlegungen einzuhalten. Vor allem aber sind alle Maßnahmen, für die Fördermittel beantragt werden konnten, im Haushaltsansatz berücksichtigt worden.

Herr Schroeder ist trotz der defizitären Haushaltslage zufrieden, dass in der Gemeinde so viele Vorhaben realisiert werden konnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt gemäß § 74 (4) GO Land Brandenburg das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2008.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)

6.2. Haushaltssatzung 2008

Vorlage: 16/2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt gemäß § 76 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und gemäß § 83 Abs. 4 GO das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2008.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)

6.3. 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg

Vorlage: 14/2008

Der Amtsdirektor erläutert den Grund dieser Beschlussvorlage.

Mit der Vorlage dieses Beschlusses soll der Gemeindevertretung vor der Kommunalwahl die Möglichkeit gegeben werden, über das Beibehalten der Ortsbeiräte zu diskutieren und eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen.

Frau Borngräber merkt an, dass bisher fast alle Ortsbeiratsmitglieder auch Mitglied in der Gemeindevertretung waren und bringt ihre Bedenken zum Ausdruck, dass die Ortsteile durch diese Regelung ihr Anhörungsrecht verlieren bzw. keine Informationen mehr über das Geschehen in der Gemeinde erhalten.

Herr Dr. Gahtow ist der Meinung, dass die Effizienz nicht leidet, es wäre hier nur die Autorität des jeweiligen Ortsbürgermeisters entscheidend.

Herr Müller befürchtet, dass dann der Ortsbürgermeister allein agieren muss. Herr Amtsdirektor Krause erwidert, dass dies dann am Ortsbürgermeister liegt.

Die Gemeindevertretung diskutiert kontrovers die komplizierte Durchführung des Wahlverfahrens.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung mit folgendem Wortlaut:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Für die Ortsteile nach Abs. 1 ist ein Ortsbürgermeister entsprechend der Gemeindeordnung in der Bürgerversammlung nach folgenden Vorschriften zu wählen:

- a) Die Ladung zur Bürgerversammlung und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgt durch Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung nach § 12 Abs. 6 der Hauptsatzung.
- b) An der Wahl können nur die Bürger teilnehmen, die in dem Ortsteil nach den §§ 8 und 9 BbgKWahlG wahlberechtigt sind. Die Wahlberechtigung wird am Abend der Bürgerversammlung anhand der Angaben im Personalausweis geprüft. Bürger, die i.S.d. § 10 BbgKWahlG ihren ersten Wohnsitz nicht am Ort der Nebenwohnung haben können bis zum Tag vor der Bürgerversammlung bei der Meldebehörde des Amtes

- Oder-Welse zu den Öffnungszeiten erklären, dass sie am Ort der Nebenwohnung im Ortsteil ihren Hauptwohnsitz haben.
- c) Kandidaten, die sich für die Wahl zum Ortsbürgermeister zur Verfügung stellen, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr ihre Kandidatur formlos, aber schriftlich erklären. Die Erklärung ist bis zu diesem Termin beim Amtsdirektor einzureichen. Unterstützungsunterschriften müssen nicht beigebracht werden.
 - d) Die Bürgerversammlung wird durch den ehrenamtlichen Bürgermeister geleitet.
 - e) Durch den Versammlungsleiter werden aus den Reihen der anwesenden wahlberechtigten Personen Mitglieder für den Wahlvorstand zur Durchführung der Wahl und Feststellung des Wahlergebnisses benannt.
 - f) Die Wahl zum Ortsbürgermeister kann durchgeführt werden, wenn mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Bürger des Ortsteils anwesend sind. Zur Ermittlung dieser Größe wird durch die Meldebehörde am Tag vor der Wahl, 16.00 Uhr die Anzahl der wahlberechtigten Personen festgestellt und beurkundet.
 - g) Die Wahl zum Ortsbürgermeister ist grundsätzlich geheim durchzuführen. Eine Ausnahme ist dann zulässig, wenn alle anwesenden wahlberechtigten Bürger einstimmig eine nicht geheime Wahl beschließen.
 - h) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Diese Mehrheit muss mindestens 15 vom Hundert der anwesenden Wahlberechtigten entsprechen. Erreicht bei mehreren Bewerbern keiner der Bewerber die erforderliche Mehrheit wird zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom ehrenamtlichen Bürgermeister zu ziehende Los. Im zweiten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.
 - i) Der Versammlungsleiter entscheidet über die Gültigkeit und eine etwaige sofortige Wiederholung der Wahl.

§ 2 Abs. 3 entfällt.

Artikel 2

Im § 3 Abs. 1 sind die Worte – bzw. Ortsbeiräten- zu streichen.

Im § 3 Abs. 2 sind die Worte – oder des Ortsbeirates- zu streichen.

Artikel 3

§ 5 ist wie folgt zu fassen:

Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter

- (1) Beabsichtigt ein Gemeindevertreter oder der Ortsbürgermeister sein Recht nach § 37 Abs. 3 GO, Vorschläge einzubringen oder Anträge zu stellen, auszuüben, sind diese zu begründen und in schriftlicher Form dem ehrenamtlichen Bürgermeister oder dem Amtsdirektor zuzuleiten.
- (2) Jeder Gemeindevertreter bzw. jeder Ortsbürgermeister kann an den Sitzungen der Fachausschüsse, denen er nicht angehört, als Zuhörer teilnehmen.
- (3) Kann ein Gemeindevertreter oder ein Ortsbürgermeister die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung bzw. als Ortsbürgermeister erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat er das dem ehrenamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen. Ist er an der Teilnahme einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses verhindert, hat er sich vorher beim Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem unverzüglich seinen Vertreter zu benachrichtigen.
- (4) Mitglieder der Gemeindevertretung oder der Ortsbürgermeister teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von 4 Wochen nach der ersten Sitzung der Gemeindevertretung schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder

ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Amtes von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

- a) der ausgeübte Beruf, ggf. mit Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist zudem der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben,
- b) jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder gleichartigen Organ einer juristischen Person oder Vereinigung, es sei denn, es gehört dem genannten Organ als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde an.

Änderungen sind dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen. Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit können veröffentlicht werden.

Artikel 4

§ 9 wird wie folgt gefasst:

Der Ortsbürgermeister vertritt den Ortsteil gegenüber den Organen der Gemeinde. Er kann an den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen, soweit Angelegenheiten des Ortsteils berührt sind.

Der Ortsbürgermeister ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planungen von Investitionen in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
6. Erstellung des Haushaltsplanes

Der Ortsbürgermeister kann zu allen den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten Vorschläge unterbreiten und Anträge stellen.

Artikel 5

§ 10 Abs. 6 sind die Worte – und der Ortsbeiräte – zu streichen.

§ 10 Abs. 7 sind die Worte – und der Ortsbeiräte – zu streichen.

Artikel 6

Im 11 Abs.6 Satz 1 sind die Worte –und der Ortsbeiräte- zu streichen.

Im § 11 Abs. 7 sind die Worte –und der Ortsbeiräte- zu streichen.

Artikel 7

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

7. Vertragsangelegenheiten

7.1. Abschluss der Vereinbarung zur Ausgleichzahlung Konzessionsabgabe Strom für die Jahre 1999-2005

Vorlage: 12/2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt den Abschluss der Vereinbarung zur Ausgleichszahlung Konzessionsabgabe Strom für die Jahre 1999-2005 i.H.v. 5.404,83 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)

8. Festlegung der Wahlkreise zur Kommunalwahl am 28.09.2008

Vorlage: 13/2008

Vor der Beschlussfassung erläutert Herr Amtsdirektor Krause den Zweck von drei Wahlkreisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt, entsprechend § 21 (1) BbgKWahlG das Wahlgebiet der Gemeinde Schöneberg in drei Wahlkreise einzuteilen.

Der erste Wahlkreis umfasst das Gebiet des Ortsteiles Felchow, der zweite Wahlkreis das Gebiet des Ortsteiles Flemsdorf und der dritte Wahlkreis das Gebiet des Ortsteiles Schöneberg.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Beratung von aktuellen Bauangelegenheiten

9.1. Kenntnisnahme über die Errichtung einer Sedimentationsanlage im Ortsteil Altgalow, Bauvorhaben „Kanalstraße“

Vorlage: 18/2008

Im Rahmen der Umsetzung des obigen Planes erfolgt derzeit der Ausbau der Kanalstraße im Ortsteil Schöneberg, Gemeindeteil Altgalow.

Aufgrund der topografischen Lage der Fahrbahn, und dort insbesondere die Ableitung des Oberflächenwassers, war die Änderung der Ausführungsplanung zum Bauvorhaben erforderlich. Im Ergebnis wurde der Regelquerschnitt der Fahrbahn dahingehend geändert, dass das Regenwasser gesammelt und südlich, rechts, Richtung Kanalbrücke auf das Flurstück 508, welches ein Biotop gemäß § 32 Brandenburgisches Naturschutzgesetz darstellt, geleitet werden soll.

Daher fordert die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde vor dem Einleiten des gesammelten Oberflächenwassers das Vorschalten einer Reinigungsanlage.

Zu dieser Forderung macht das beauftragte Planungsbüro den Vorschlag, eine Sedimentationsanlage vor der Ableitung des Oberflächenwassers in das Biotop zu errichten.

Dem Vorschlag stimmten die zuvor beteiligten Behörden mit der Festlegung zu, in einer Entfernung von ca. 5 m hinter dem Auslauf, einen ca. 70 cm hohen Wall in Bogenform aus aufgeschütteten Ober- und Füllboden zu errichten, damit dem Biotop bei Starkregen das gereinigte Wasser nicht punktuell in einer starken Strömung – sondern durch die Verteilung in der Mulde, gleichmäßiger und mit bedeutend geringer Geschwindigkeit zugeleitet wird.

Herr Schroeder spricht hier die Kosten für das Bauvorhaben an, welche noch nicht feststehen, da noch diverse Tätigkeiten (Gutachten usw.) aus- bzw. durchgeführt werden müssen. Die geschätzten Kosten betragen 500 €, welche noch nicht im Haushalt der Gemeinde Schöneberg eingestellt sind.

Herr Amtsdirektor Krause merkt hier noch an, dass das Problem seit November 2007 bekannt ist. Hätte im November 2007 bereits eine Klärung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt stattgefunden, wäre dieser Beschluss hier nicht notwendig gewesen. Die Kostenermittlung seitens des LVL Brandenburg ging zwei Tage vor der Gemeindevertretersitzung im Amt Oder-Welse ein.

Zum Abschluss der Diskussion spricht Herr Amtsdirektor Krause die Fehlplanung des Bauvorhabens „Kanalstraße“ an und informiert über die Kostenerhöhungen die durch die Umplanungen entstehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg nimmt die Errichtung einer Sedimentationsanlage mit der Umsetzung der Maßnahme „Ausbau Kanalstraße“ im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Teilbereich Süd II Flemsdorf, Felchow, Schöneberg Ortslage Schöneberg, zur Kenntnis.

Die Unterhaltungskosten dieser Sedimentationsanlage von ca. 500,00 € jährlich sind in den Haushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

10. Informationen des Amtsdirektors

- 10.1.** Die Gemeindevertretung wird gebeten, dem Wahlleiter bis zum 20.06.2008 sachkundige Bürgerinnen und Bürger zu benennen, die geeignet sind, in einem Wahlvorstand in der Gemeinde als Wahlvorsteher, stellvertr. Wahlvorsteher oder Beisitzer tätig zu sein.

Gemäß § 18 BbgKWahlG wird für jeden Wahlbezirk ein Vorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und drei bis fünf Beisitzern, die der Wahlleiter aus den wahlberechtigten Personen beruft. Bei der Berufung sind Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen möglichst zu berücksichtigen.

10.2. Oderdeichsanierung Abschnitt Stützkow

Das Planfeststellungsverfahren zur Deichsanierung Baulos 59 – 62 ist mit Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2005 abgeschlossen und im Anschluss mit der Sanierung begonnen worden, die im Bereich der genannten Baulose nunmehr weitestgehend abgeschlossen ist.

Zur weiträumigen Oderdeichsanierung zwischen Stützkow und Gartz wurde bereits im Jahr 2000 ein Scoping-Verfahren durchgeführt und auf dieser Basis im Jahr 2001 eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) vorgelegt. Auf Grund von Änderungen in der Planung und in den für die Entscheidung relevanten Rechtsgrundlagen ist eine Präzisierung dieser Studie (Überarbeitung und Beschränkung auf den geplanten Deichabschnitt – Stützkow) sowie eine Erarbeitung aktueller naturschutzrechtlicher Verträglichkeitsprüfungen erforderlich.

Aufgrund der veränderten technischen Voraussetzungen für die Planung ist nun im Deichabschnitt des Bauloses 58 von Deichkilometer 14,0 bis 15,3 bei Stützkow eine Sanierungsvariante Gegenstand der Entwurfs- und Genehmigungsplanung, die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie aus dem Jahre 2001 nicht berücksichtigt wurde. Hinzu kommt, dass die Grundlagenerhebungen und Kartierungen zum Teil veraltet sind und daher überprüft und aktualisiert werden müssen.

Aus den genannten Gründen wurde das Umweltplanungsbüro Froelich & Sporbeck beauftragt, parallel zur technischen Entwurfsplanung, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zu erarbeiten.

Die Gemeinde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum geplanten Untersuchungsumfang der UVS, der FFH- und SPA-Verträglichkeitsuntersuchung abzugeben.

Nach Sichtung des vorliegenden Präzisierungsvorschlags ergeben sich keine Anhaltspunkte für Bedenken oder Hinweise, die die Gemeinde berühren könnten.

Zum Planfeststellungsverfahren wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg keine Bedenken oder Hinweise geäußert, so dass ich auch davon

ausgehe, dass keine grundsätzliche grundsätzlichen Bedenken und Hinweise bestehen bzw. geäußert werden.

10.3. Förderung der Uckermärkischen Musikwochen 2008, Konzert in Felchow am 07.09.2008

Es wurde bereits in der letzten Gemeindevertretersitzung beschlossen, dass das Konzert durch die Gemeinde gefördert werden soll.

10.4. Information zum Stand Verbindungsstraße zwischen Pinnow und Felchow

Herr Krause informiert, dass mit der Straßenbaumaßnahme Pinnow „ Humpelsberg “ begonnen wurde. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich 419.749,29 EURO in 2008, wobei ein Antrag auf FM in Höhe von 314.811,96 EURO gestellt ist. Die Straßenbreite soll 3 Meter betragen, der Straßenbelag sind Betonplatten.

11. Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters

11.1. Herr Schroeder informiert über das am kommenden Wochenende bevorstehende Sportfest. Frau Bismar spricht die Aufführung der ubs, Eldorado in Schöneberg an.

11.2. Des Weiteren berichtet Herr Schroeder über die anstehende Maßnahme im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens, die Planung der Ortsverbindung zwischen Schöneberg und Flemisdorf. Es könnte im Jahr 2009 begonnen werden, die Straße zu bauen. Allerdings weist er darauf hin, dass er das Gefühl hat, das Land Brandenburg ist nicht ehrlich zu seinen Gemeinden.

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Schroeder

Protokollführer
Frau Kremzow